

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 400000 Mark für Oktober ohne die Post; Zusendung wie beim Monatswechsel nur durch sofortiges Abonnement. Es ist nur Postbezug zulässig.

Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend. Das einzelne Exemplar kostet 500000 Mark, Porto extra.

61. Jahrgang

Leipzig, den 24. Oktober 1923

95

Sofort bei der Post den „Korr.“ bestellen! In der Zusendung wie beim Monatswechsel nur durch sofortiges Abonnement. Es ist nur Postbezug zulässig. Der Preis 340 Mill. Mark im November. Postzustellungsgebühr 1 Mill. extra.

Ein rechtsverbindlicher Schiedsspruch

Der in voriger Nummer veröffentlichte Schiedsspruch des tariflichen Zentralschlichtungsamtes vom 18. Oktober wurde von Prinzipalsseite sowohl wegen der Lohnhöhe wie auch wegen der Zahlungsstermine abgelehnt. Infolgedessen mußte von unsern Vertretern beim Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeitserklärung beantragt werden. Schon am 19. Oktober fanden nach dieser Richtung Verhandlungen statt, die jedoch zu keiner Einigung zwischen den Tarifparteien führten, weshalb das Reichsarbeitsministerium sich genötigt sah, seine Entscheidung über die beantragte Rechtsverbindlichkeitserklärung nach eigenem Ermessen zu treffen. Diese Entscheidung wurde noch am gleichen Tage getroffen und ergab die von unsern Vertretern beantragte Verbindlichkeitserklärung, wie aus folgender Urkunde (Abschrift) zu ersehen ist:

Der Reichsarbeitsminister Berlin, den 19. Oktober 1923.
IV C 6063

Betrifft: Lohnstreit im Buchdruckgewerbe.
In der Streitfrage
zwischen

dem Deutschen Buchdrucker-Verein E. B.

- und
- dem Verband der Deutschen Buchdrucker-
 - dem Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands,
 - dem Gutenberg-Bund und
 - dem Graphischen Zentralverband

wird der am 18. Oktober 1923 gefällte Schiedsspruch des Zentralschlichtungsamtes für das deutsche Buchdruckgewerbe gemäß §§ 25, 28 der Verordnung vom 12. Februar 1920 für verbindlich erklärt.
Im Auftrage: ges. Dr. Sieber.

Der Schiedsspruch des Zentralschlichtungsamtes hat demnach Rechtskraft erlangt und ist im ganzen Reichs von den Tarifparteien zur Durchführung zu bringen. Die sich daraus ergebenden Gehilfenlöhne usw. sind aus den Tabellen auf der nächsten Seite (Hilfsarbeiterlöhne unter „Rundschau“) zu ersehen.

Den Verhandlungen der Tarifkommission am 18. Oktober lagen folgende **Gehilfenanträge** zugrunde:

Bestimmung des Lohnes für die Woche vom 13. bis 19. Oktober nach der Indexzahl vom 15. Oktober, vervielfacht mit Multiplikator 60.
Antrag auf Sonderzulagen für die besetzten Teile des Kreises II von 75 Proz. des Kreises III von 50 Proz. und für Hamburg von 30 Proz. des Tariflohnes.
Auszahlung des Lohnes: Der Restlohn für die Woche vom 13. bis 19. Oktober ist spätestens Sonnabend, dem 20. Oktober, zu zahlen. Zwei Drittel des dieswöchigen Lohnes müssen als Vorfuß auf den Lohn der nächsten Woche am Dienstag, dem 23. Oktober, gezahlt werden.
Außerdem lag der **Prinzipalsantrag** auf Aufhebung der Pfalzzulage vor.

Aber Verlauf und Ergebnis der Verhandlungen der Tarifkommission ist wesentlich Neues nicht zu berichten. Alle Bemühungen, innerhalb der Tarifkommission zu einer Verständigung zu kommen, scheiterten an der Auffassung der Prinzipals, daß weder die durch die Reichsindexziffer vom 15. Oktober nachgewiesene Verteuerung der Lebenshaltung um 53,42 Proz. noch die neuere standortliche weitere Marktentwertung für eine den Anträgen entsprechende Lohnregulierung maßgebend sein könnten. Es fehlte auch wieder einmal nicht an prinzipalsseitigen Senfparverrichtungen gegenüber dem „Korr.“, weil wir die Indexziffer als Richtlinie für die Verhandlungen der Tarifkommission bezeichnet hatten. Krampfhaftige Versuche unternahm insbesondere einzeln Vertreter der Zeitungsverleger, um die Unmöglichkeit der Erfüllung der Gehilfenforderungen zu begründen. Der vom größten Teil der Presse beklüfteten oder geduldeten Wucherpolitik auf dem Gebiete der Preisbildung gingen sie mit heiliger Ehee in weitem Maße aus dem Wege, um dafür um so mutiger „volkswirtschaftliche“

Schäden der heutigen Lohnforderungen der Arbeiterschaft als ihrer Weisheit letzter Schluß erkennen zu lassen. Daß bei solcher „Taktik“ eine Verständigung innerhalb der Tarifkommission unmöglich war, dürfte selbst in Prinzipalskreisen einsehend sein, zumal sich ihre Vertreter nicht einmal zu einem Schimmer von Angebot für die Lohnregulierung der Woche vom 13. bis 19. Oktober innerhalb der Tarifkommission aufschwüngen konnten. Die Anrufung des Zentralschlichtungsamtes blieb daher unvermeidlich.

Vor dem Zusammentritt des Zentralschlichtungsamtes wurde noch in der Tarifkommission über die beantragten Sonderzulagen verhandelt, und zwar mit folgendem Resultat:

Die beantragte Erhöhung der Sonderzulage für den Kreis II wurde prinzipalsseitig abgelehnt und folgende Regelung getroffen:

Für das besetzte Gebiet des Kreises II und diejenigen angrenzenden Gebiete, die von den Reichs- oder Staatsbehörden wie das besetzte Gebiet behandelt werden, wird die Sonderzulage bis zum 20. Oktober 1923 mit 20 Proz. des Tariflohnes beibehalten.

Die weitere Behandlung der Frage der Sonderzulage für die besetzten Teile des Kreises II wird auf beiderseitigen Antrag den Organisationsvorständen des Kreises II überlassen.

Ebenfalls abgelehnt wurden die Sonderzulagen für den Kreis III und Hamburg, während der prinzipalsseitig gestellte Antrag auf Aufhebung des Pfalzabkommens nicht zur Verhandlung gekommen ist.

Vor dem Zentralschlichtungsamt, das erst abends 8 Uhr zusammentreten konnte, entrollte sich das gleiche gegensätzliche Bild der beiderseitigen Auffassungen wie bei den vorausgegangenen Verhandlungen der Tarifkommission. Eine Verständigung der Parteien war unmöglich, weshalb das Zentralschlichtungsamt durch einen Schiedsspruch entscheiden mußte. Letzterer wurde in der zwölften Stunde nachts den Parteien wie folgt verkündet:

Schiedsspruch

Angesichts der nicht voraussehbaren Entwicklung der Teuerungsverhältnisse hält das Zentralschlichtungsamt eine von dem Abkommen, das die Tarifkommission am 12. Oktober 1923 für die laufende Woche getroffen hat, abweichende Regelung der Zahlungsstermine für geboten, aber auch für rechtlich zulässig.

Es ergibt demgemäß folgende Entscheidung:
Der Restlohn für die Woche vom 13. bis 19. Oktober ist möglichst am Sonnabend, dem 20. Oktober, spätestens am Montag, dem 22. Oktober, zu zahlen. Die Hälfte des dieswöchigen Lohnes ist als Vorfuß auf den Lohn der nächsten Woche am Mittwoch, dem 24. Oktober, zu zahlen.

Der Epikhenlohn für die Woche vom 13. bis 19. Oktober beträgt 30 Mill. Mark.

Dieser Spruch wurde dann im Plenum der Tarifkommission von den Prinzipalen abgelehnt, während die Gehilfenvertretung in Unbetracht der ganzen gewerblichen Situation ihm zustimmte. Die am nächsten Tage von unsern Organisationsleitungen beantragte Verbindlichkeitserklärung fand dann im beschleunigten Verfahren vor dem Reichsarbeitsministerium den eingangs erwähnten Abschluß.

Der durch den Schiedsspruch festgesetzte 30-Milliarden-Mark-Wochenlohn in der Spitze für die Zeit vom 13. bis 19. Oktober bedeutet eine 872 571 262fache Steigerung des Friedenslohnes; wobei jedoch zu beachten wäre, daß der Friedenslohn mit 34,38 Goldmark zu bewerten ist, während der heutige 30-Milliarden-Lohn, gemessen am derzeitigen Dollarkurs, noch nicht einmal ein Achtel des tariflichen Friedenslohnes ausmacht. Der Druckpreisentarif, dessen Schlüsselzahl auf 90 Millionen erhöht wurde, hat jedoch inzwischen das 2,97milliardenfache der Friedenszeit erreicht. Damit ist der Anteil des Lohnes an den Produktionskosten von 40 Proz. im Frieden auf nur 12 Proz. gesunken; woraus jedenfalls zu ersehen ist, daß die Löhne im deutschen Buchdruckgewerbe für die hohen Preise nicht verantwortlich zu machen sind.

Für die nach dem Schiedsspruch vorgesehene Vorauszahlung eines Teiles des Lohnes am Mittwoch, dem 24. Oktober, für die laufende Woche in Höhe von 15 Milliarden in der Spitze ergehen sich die entsprechenden Beträge für alle Lohn- und Ortsklassen durch Halbierung der Summen in den umstehenden Lohn Tabellen in der Spalte des 30-Milliarden-Lohnes; in gleicher Weise ist die Höhe der Vorauszahlung für das Hilfspersonal und die Lehrlinge durch Halbierung des ihnen für die vergangene Woche zuzurechnenden Lohnes bzw. Kostendes zu ermitteln. Die Berechner haben Anspruch auf die gleiche anteilige Vorauszahlung, ebenso gilt dies für die Entschädigung bei Montagszeiten; der Schlussverrechnung erfolgt in beiden Fällen nach Maßgabe der endgültigen Lohnfestsetzung für die Woche vom 20. bis 26. Oktober, die durch die Tarifkommission am 25. Oktober vorgese-

Mindestwöchentlichelöhne der Buchdrucker*

vom 6. bis 19. Oktober 1923

nebst Ausrechnung der Stundenlöhne und des Kostgeldes für Lehrlinge

Orts- schlag	Zahn- klassen: C über 24 Jahre. B 21 bis 24 Jahre. A bis 21 Jahre Neu- ausgelernte	Tariflicher Wochenlohn		Stunden- löhne		Kostgeld für Lehrlinge		
		im Jahre	vom 6. bis 12. Okt. 1923	vom 13. bis 19. Okt. 1923	vom 6. bis 12. Okt. 1923	vom 13. bis 19. Okt. 1923	Sechsfache vom 6. bis 12. Okt. 1923	vom 13. bis 19. Okt. 1923
25	C Werheit.	34,38	4,500	30,600	53,750	625,0	I. 225	1500
	C Redlge.	34,38	4,320	28,800	50,000	600,0	II. 338	2250
	B Werheit.	32,50	4,275	28,500	49,063	583,8	III. 430	3000
22 1/2	B Redlge.	32,50	4,104	27,360	48,500	570,0	IV. 675	4500
	A Werheit.	31,25	3,934	26,250	47,031	546,8	I. 222	1470
	A Redlge.	31,25	3,680	25,200	46,750	525,0	II. 331	2205
20	Neuansgel.	24,38	3,240	21,600	37,500	500,0	III. 441	2940
	C Werheit.	—	4,410	29,400	51,875	612,5	IV. 662	4416
	C Redlge.	—	4,234	28,224	49,200	588,0	I. 217	1440
17 1/2	B Werheit.	—	4,190	27,510	47,281	571,9	II. 324	2160
	B Redlge.	—	4,022	26,813	46,750	558,6	III. 432	2880
	A Werheit.	—	3,851	25,725	45,350	535,9	IV. 648	4320
15	A Redlge.	—	3,684	24,624	44,175	514,5	I. 208	1380
	Neuansgel.	—	3,175	21,168	38,150	441,0	II. 311	2070
	C Werheit.	33,60	4,320	28,800	50,000	600,0	III. 414	2760
12 1/2	C Redlge.	33,60	4,147	27,648	48,400	576,0	IV. 621	4140
	B Werheit.	31,20	4,104	27,360	48,500	580,0	I. 203	1350
	B Redlge.	31,20	3,940	26,266	47,060	547,2	II. 304	2025
10	A Werheit.	30,00	3,780	25,200	46,750	524,0	III. 405	2700
	A Redlge.	30,00	3,520	24,192	45,600	504,0	IV. 608	4050
	Neuansgel.	23,40	3,110	20,736	36,800	432,0	I. 194	1290
7 1/2	C Werheit.	32,31	4,230	28,200	48,125	587,5	II. 290	1935
	C Redlge.	32,31	4,061	27,072	46,600	564,0	III. 387	2580
	B Werheit.	30,55	4,019	26,790	45,719	548,1	IV. 581	3570
5	B Redlge.	30,55	3,858	25,718	44,370	535,8	I. 185	1230
	A Werheit.	29,37	3,701	24,675	43,107	514,0	II. 277	1845
	A Redlge.	29,37	3,453	23,688	41,925	493,5	III. 369	2460
2 1/2	Neuansgel.	22,91	3,046	20,304	35,450	423,0	IV. 554	3690
	C Werheit.	31,62	4,140	27,600	47,250	567,0	I. 180	1200
	C Redlge.	31,62	3,974	26,496	45,800	552,0	II. 270	1800
0	B Werheit.	29,90	3,933	26,220	44,988	536,3	III. 354	2460
	B Redlge.	29,90	3,776	25,171	43,660	524,4	IV. 540	3600
	A Werheit.	28,75	3,623	24,150	42,469	503,0	I. 175	1125
0	A Redlge.	28,75	3,378	23,184	41,250	493,0	II. 265	1575
	Neuansgel.	22,42	2,981	19,872	36,100	414,0	III. 354	2460
	C Werheit.	30,94	4,050	27,000	47,375	562,5	IV. 540	3600
0	C Redlge.	30,94	3,888	25,920	46,000	540,0	I. 170	1155
	B Werheit.	29,25	3,848	25,650	45,150	524,4	II. 255	1575
	B Redlge.	29,25	3,694	24,624	43,950	513,0	III. 345	2295
0	A Werheit.	28,12	3,544	23,625	42,828	492,1	IV. 540	3600
	A Redlge.	28,12	3,302	22,640	41,575	472,5	I. 168	1120
	Neuansgel.	21,94	2,916	19,440	36,750	405,0	II. 255	1575
0	C Werheit.	30,25	3,960	26,400	46,500	550,0	III. 336	2280
	C Redlge.	30,25	3,802	25,344	45,200	528,0	IV. 594	3960
	B Werheit.	28,60	3,762	25,980	44,375	512,5	I. 163	1071
0	B Redlge.	28,60	3,612	24,077	43,240	501,6	II. 246	1536
	A Werheit.	27,50	3,405	23,100	42,187	481,3	III. 330	2190
	A Redlge.	27,50	3,225	22,176	40,900	462,0	IV. 540	3600
0	Neuansgel.	21,45	2,851	19,008	35,400	396,0	I. 159	1053
	C Werheit.	29,56	3,870	25,800	46,625	537,5	II. 230	1455
	C Redlge.	29,56	3,715	24,768	45,400	516,0	III. 327	2151
0	B Werheit.	27,95	3,677	24,510	44,594	500,0	IV. 581	3570
	B Redlge.	27,95	3,529	23,530	43,530	480,2	I. 154	1026
	A Werheit.	26,87	3,386	22,575	42,547	470,3	II. 237	1455
0	A Redlge.	26,87	3,151	21,672	41,275	451,5	III. 324	2160
	Neuansgel.	20,96	2,768	18,576	35,050	387,0	IV. 577	3780
	C Werheit.	28,87	3,780	25,200	46,750	525,0	I. 150	1000
0	C Redlge.	28,87	3,629	24,192	45,600	504,0	II. 224	1496
	B Werheit.	27,30	3,591	23,940	44,813	496,8	III. 318	2124
	B Redlge.	27,30	3,447	22,882	43,820	478,8	IV. 567	3780
0	A Werheit.	26,25	3,305	22,050	42,906	459,4	I. 145	932
	A Redlge.	26,25	3,075	21,168	41,650	441,0	II. 217	1415
	Neuansgel.	20,47	2,722	18,144	35,700	378,0	III. 309	2145
0	C Werheit.	28,10	3,690	24,600	46,875	512,5	IV. 554	3690
	C Redlge.	28,10	3,542	23,616	45,780	492,0	I. 140	900
	B Werheit.	26,65	3,506	23,370	44,919	486,9	II. 210	1365
0	B Redlge.	26,65	3,365	22,435	43,710	467,4	III. 300	2100
	A Werheit.	25,62	3,221	21,625	42,565	448,4	IV. 540	3600
	A Redlge.	25,62	3,000	20,664	41,575	430,5	I. 135	877
0	Neuansgel.	19,99	2,657	17,712	35,350	369,0	II. 200	1300
	C Werheit.	27,50	3,600	24,000	46,000	500,0	III. 290	1935
	C Redlge.	27,50	3,456	23,040	45,000	480,0	IV. 540	3600
0	B Werheit.	26,00	3,420	22,800	44,250	475,0	I. 130	850
	B Redlge.	26,00	3,283	21,888	43,400	458,0	II. 195	1275
	A Werheit.	25,00	3,150	21,000	42,225	437,5	III. 285	1837
0	A Redlge.	25,00	2,924	20,160	41,000	420,0	IV. 540	3600
	Neuansgel.	19,50	2,592	17,280	34,000	360,0	I. 125	812

Erhöhung der Unterstützungen.

Für die Unterstützungen gelten ab 28. Oktober folgende Tagesätze:
 Reiseunterstützung:
 nach 13 bzw. 26 Beitr. . . 46 Mill. M. pro Tag
 nach 75 Beitr. . . 70 Mill. M. pro Tag

Ortsunterstützung:
 nach 52 Beitr. . . 46 Mill. M. pro Tag
 nach 150 Beitr. . . 53 Mill. M. pro Tag
 nach 500 Beitr. . . 70 Mill. M. pro Tag

Gesamtselbstunterstützung:
 nach 52 Beitr. . . 140 Mill. M. pro Tag
 nach 150 Beitr. . . 175 Mill. M. pro Tag
 nach 500 Beitr. . . 210 Mill. M. pro Tag

Krankenunterstützung:
 nach 26 Beitr. . . 46 Mill. M. pro Tag
 nach 250 Beitr. . . 58 Mill. M. pro Tag

Inhaltsunterstützung:
 in der niedrigsten Staffel 24 Mill. M. pro Tag
 in der mittleren Staffel 37 Mill. M. pro Tag
 in der höchsten Staffel 46 Mill. M. pro Tag

Umzugsunterstützung:
 nach 52 Beitr. eine der Beitragszahl ent-
 sprechende Beihilfe,
 nach 100 Beitr. i. Mindestfall 500 Mill. M.
 nach 200 Beitr. i. Mindestfall 700 Mill. M.

Den Reisekassenvorwaltern wird im November 1923 für die Abfertigung eines Reisenden eine Entschädigung von 10 Millionen Mark gewährt.

Die Krankenunterstützung in der Woche vom 21. bis 27. Oktober 1923, die in unserer letzten Bekanntmachung durch ein Versehen nicht mit veröffentlicht wurde, beträgt: nach 26 Beitr. 13 Millionen M., pro Tag, nach 250 Beitr. 17 Millionen M., pro Tag.

Berlin, den 19. Oktober 1923.

Der Verbandsvorstand

Stellungnahme der Gewerkschaften zur Wirtschaftsnot

Zu einer bedeutsamen Bundesausschussung traten am 17. Oktober im Sitzungssaal des Reichswirtschaftsrats in Berlin die drei gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen der Arbeiter, der Angestellten und der Beamten zusammen, um zu der gegenwärtigen höchst bedrohlichen Lage unseres Volkes Stellung zu nehmen. Als Gäste nahmen ein- geladene Sachverständige und Ministerialvertreter teil.

Leipart, als Vorsitzender des ADGB, eröffnete die Tagung mit dem Hinweis, daß diese in einer kurzbar ersten Stunde stattfindende. Die Aufgaben der Gewerkschaften seien zweifacher Art: sie wollten an die Regierungen und an die gesamte Öffentlichkeit Worte der Mahnung, an ihre Mitglieder und auch an die Regierung Worte der Ermunterung und Stärkung hinausklingen lassen. Die Gewerkschaften wollten nicht die Politik beherrschen oder die politischen Parteien verdrängen, sie hätten auch nie eine Nebenregierung der Gewerkschaften aufrichten wollen, in der Begrenzung aber hätten sie getan, was möglich ist, das solle man bei aller Kritik auch anerkennen.

Als erster der beiden vorgesehener Referenten sprach dann Tar- now, der Vorsitzende des Solzarbeiterverbandes, über "Wirt- schaft und Ernährung". Die jetzigen Verhältnisse überstiegen weit die Grenze des Erträglichen. Niemals seien die breiten Massen von allen Lebensnotwendigkeiten so entblößt gewesen wie jetzt. Die Industriebetriebe bis zum letzten Handwerksunteroffizier hätten in der Wirtschaftsführung versagt. Es sei eine völlige Desorganisation eingetreten, ein Gegeneinanderarbeiten der verschiedenen Interessen- gruppen, die sich mit Vorwürfen, wie Betrug, Schwindel, Nepp, Er- pressung, gegenseitig traktierten. Dabei gehe die Wirtschaft zurunde und die Massen hungern. Aber anstatt ihr Versagen zuzugeben, machen die Unternehmer jetzt die Arbeiter für den Zusammenbruch der Wirt- schaft verantwortlich. Die hohen Löhne und die verringerte Arbeits- zeit sollen die Schuld daran tragen. Statistisch wies Tarnow nach, daß der angeblich so hohe Lohn der Arbeiter weit vom Reallohn der Vorkriegszeit, wie auch vom sogenannten Goldlohn entfernt sei. "Was sind das für Reallohn?", so fragte er, "was konnten sich die Arbeiter dafür kaufen?" Der Lohn eines qualifizierten Facharbeiters für eine volle Arbeitswoche reichte gerade für einen Zentner Kartoffeln. Um den Preis für ein Pfund Margarine zu zahlen, war der Lohn für neun bis zehn Arbeitsstunden erforderlich; der Arbeitslohn von zwölf Stunden zu einem Zentner Briketts. Um ein Pfund Butter zu kaufen, die die Arbeiter freilich nur noch aus früheren Zeiten kennen, müßte der Lohn für sechzehn Arbeitsstunden geopfert, also zwei volle Ar- beitsstage dafür gearbeitet werden. Wer gar in die Notwendigkeit verfaßt sei, sich ein neues Arbeitshemd zu beschaffen, müsse erfahren, daß sein voller Wochenlohn dazu nicht ausreicht. Zur Anschaffung eines Paares einfacher Strampfkleid war bei diesen Löhnen der Ar- beitsverdienst von sechs Wochen hinzugeben. Für einen Anzug müßte zwanzig Wochen gearbeitet werden. Es gebe auf der ganzen Welt keine Arbeiterkraft, die auf dieser tiefen Stufe des Lohnneinkommens und damit der Lebenshaltung steht. Der Referent beschäftigte sich weiter mit der Frage der Arbeitszeit. Die Gewerkschaften hätten selbst das größte Interesse daran, daß die Produktion auf das höchst- mögliche Maß gebracht wird. Es müsse aber betont werden, daß vor allem die Unternehmer sich von der Produktion abgewandt und dafür der Spekulation zugewandt hätten, durch die viel leichtere Gewinne zu erzielen seien. Während es früher wirtschaftliche Vernunft war, müß-

*) Nach § 4 (Absatz 12 und Absatz 1) des Manteltarifs erhalten Korrektoren auf die tariflichen Wochenlöhne (einschließlich Sonderzulagen) ihrer Alters- und Ortsklasse einen Zuschlag von 3 Proz., Maschinisten nach § 11 (Absatz 1) des Manteltarifs einen solchen von 7 1/2 Proz. Die Zuschläge für Berechner auf die Preise der geleisteten Eichmenge nach dem Anhang A des neuen Tarifs sowie auf die in dem Beispiel zur Lohn- tabelle an gleicher Stelle nach Absatz 1 und Absatz 2 des Manteltarifs angeführten summen betragen 31 468 431 Proz. für die Woche vom 6. bis 12. Oktober und für die Woche vom 13. bis 19. Oktober 289 780 110 Proz. — Die Entschädigung für Montag- zeitungen (§ 6 des Tarifs) beträgt für die Woche vom 6. bis 12. Oktober in Millionen Mark 455, für Maschinisten 460, für Maschinistenrevisorien 468 und für Hilfsarbeiter 410 und für die Woche vom 13. bis 19. Oktober in gleicher Reihenfolge: 362, 324, 3120 und 2759 Millionen Mark. — Sonderzulagen erhalten Gehilfen und Hilfs- arbeiter im besetzten Gebiete des Reichs: II in Höhe von 20 Proz., in Mannheim- Ludwigsfelde 25 Proz., in Dresden der Pfalz mit 25 Proz., Ortszuschlag 15 Proz. und in den übrigen Orten der Pfalz sowie in Eisenburg und Siecht 7 1/2 Proz. über Tariflohn.

lichst viel zu produzieren, erachten es heute die Unternehmer für profitabler, die Betriebe zu schließen und damit der Substanzverminderung vorzubeugen. In dem Rückgang der Wirtschaft seien nicht die Arbeiter schuld. Im Rahmen des Wirtschaftstages sind Arbeitskräfte genug vorhanden, und in der Wirtschaft liegen noch zahllose produktive Kraftquellen brach. Diese natürlichen Kraftquellen müßten erst in den Dienst der Produktion gestellt werden, bevor man die menschliche Arbeitskraft stärker belastet. Notwendig sei ferner die Beseitigung der Preiskonventionen, die Beseitigung des Lebensmittelwuchers und die Wiederherstellung der Kaufkraft der breiten Massen. Die neue Währung bringe der arbeitenden Klasse noch keine Lohnregulierung, es müsse sofort auch die Preis- und Lohnregulierung auf eine gleichgeartete Wertbeständigkeit gebracht werden. Dazu sei die Hilfe der Regierung notwendig. Größere Aktivität tue not, auch bei den Gewerkschaften. Bei alledem gelte es fühle Köpfe zu bewahren. Bequemer sei es, sich vom Strom der Stimmungen tragen zu lassen als sich ihm entgegenzustellen. Aber solange noch ein Funke von Hoffnung bestehe, so lange dürften die Gewerkschaften die Finte nicht ins Korn werfen. Von der Regierung sei zu fordern, daß etwas Positives geschieht in der Befastung des Besitzes, und daß schon auf Grund der Befastung geschieht, was jetzt zu tun notwendig ist.

An zweiter Stelle referierte der Bundesvorsitzende der technischen Angestellten, Schweißer, über „Finanz- und Währungsreform“. Zu den Währungsmaßnahmen führte er aus, daß die Form gleichgültig sei, wenn nur das Ziel, das feste Geld, erreicht werde. Allerdings müsse eine machtpolitische Stärkung des Besitzes durch die neue Währung verhindert werden. Der Referent erhob weiter die Forderung, das feste Geld nicht nur auf die besitzende Klasse zu beschränken, sondern es auch der arbeitenden Bevölkerung zugänglich zu machen. In dem Währungsentwurf der Regierung vermisse er die Bestimmung über einen Umtausch der Papiermark in Rentenmark. Kein Experiment könne auf die Dauer etwas nützen, wenn nicht die Notenpresse stillgelegt wird. Der Besitz müsse endlich durch die Regierung zur Tragung der Lasten gezwungen werden, die ihm zukommen.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns versicherte, daß die Reichsregierung sich dem Ernst der Lage nicht verschließen werde. Ein weiteres Anwachsen des Arbeitslosenheeres würde die ganze Wirtschaft und schließlich auch das Reich gefährden. Der Regierung sei auch das ungeheure Sinken der Löhne gegenüber der Verteuerung der Lebenshaltung bekannt; gegen den Mißbrauch im Kartell- und Trustwesen werde durch eine energische Gesetzgebung Abhilfe geschaffen werden müssen. Der Regierung liege es völlig fern, das Ermäßigungsangebot einseitig gegen die Wünsche und Interessen der Arbeiterschaft zu gebrauchen. Sie denke auch nicht daran, auf der einen Seite nur die Frage der Arbeitszeit neu zu regeln, andererseits aber die Preiskonventionen der Kartelle ungeschoren zu lassen. Ein Abbau der sozialen Unterstufungen werde nicht geplant, wenn auch die Forderung des Reiches die Erfüllung aller Wünsche verbiete. Den sozialen Interessen der Arbeiterschaft soll entgegengekommen werden, soweit es sich mit der Finanzlage des Reiches vereinbaren lasse. Ebenso denke die Regierung nicht daran, hinsichtlich der Rechtslage der Arbeiterschaft auf den Zustand der Vorkriegszeit zurückzugehen.

In der nunmehr folgenden Aussprache wurden die Ausführungen der beiden Referenten in markanter Weise unterstrichen und erweitert. Der Vorsitzende des AM-Bundes Aufhäuser wies in seiner Schlußansprache auf die Notwendigkeit hin, die Nerven nicht zu verlieren in den kommenden Kämpfen. Der Kampf, den das Unternehmertum den Arbeitern und Angestellten aufzwingt, werde nicht sprunghaft, sondern zäh und stetig geführt werden. Über den Ausgang dieses Kampfes dürfe keine Illusion in der Arbeiterschaft erweckt werden, aber ebenso sei Schwarzseherei ein Schaden für diesen Kampf. Diese Tagung der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenräte sei eine Warnung an die Regierung und an die rechtsradikalen Kreise, die da glauben, die Republik beseitigen zu können. Es bestehe kein Anlaß für die Gewerkschaften, verzweifelt in die Zukunft zu sehen.

Wenn Neben noch Eindruck zu machen vermögen unter den heutigen Zeitverhältnissen, so möchte man von den in der Bundesausschüttung der drei freigewerkschaftlichen Spitzenverbände gesprochenen Worten dringend wünschen, daß sie sich recht bald zu Taten verdichten. In erster Linie zu Taten der Regierung zwecks Beseitigung der zum Himmel schreienden Not der werktätigen Volksschichten. Die Gewerkschaften bilden tatsächlich das einzige, woran sich jene Schichten noch hoffnungsvoll emporzuranken vermögen. Versagen auch die Gewerkschaften, dann ist das Schicksal der arbeitenden Klassen endgiltig besiegelt. Die politischen Parteien allein können die Rettung nicht bewerkstelligen, die Sozialdemokratie nicht und die kommunistische Partei noch viel weniger. Nur fester Zusammenhalt aller Faktoren der Arbeiterbewegung und Verständigung über ein wirtschaftliches Mindestprogramm, wie es die Gewerkschaften auf der Berliner Tagung in ihrer angenommenen Entschließung festzitierten, verbürgen den Erfolg.

In jener Entschließung heißt es u. a.: Die Bundesausschüsse fordern die schnellste Rückkehr zur tatsächlichen Goldwährung für das ganze Volk, nachdem Industrie und Großhandel sie für sich längst eingeführt haben. Die Wertbeständigkeit der neuen Währung kann nur gesichert werden, wenn es gelinzt, in kürzester Zeit die öffentlichen Finanzen in Ordnung zu bringen und die Notenpresse stillzulegen. Rückwärtslose finanzpolitische Maßnahmen sind dazu erforderlich. Es genügt nicht, bestehende Steuern werk-

ständig einzubehalten, vielmehr müssen weitere starke Abgaben vom Besitz erhoben werden. Die Gewerkschaften wiederholen ihre Forderung auf Erfassung von Sachwerten und die unmittelbare Beteiligung des Reiches an den Gewinnen der Wirtschaft. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft setzt den Versuchen, den gesellschaftlichen Wirtschaftstag zu beseitigen, nach wie vor entschlossenen Widerstand entgegen in der Gewißheit, daß bei einer vernünftigen Ordnung der Wirtschaft im Rahmen des Wirtschaftstages eine ausreichende Produktion möglich ist. Soweit an einzelnen Stellen der Wirtschaft Überarbeit notwendig ist, sind die Gewerkschaften bereit, darüber tarifvertragliche Vereinbarungen zu treffen. Gegen wirtschaftliche und soziale Diktatur werden sie jedoch die Arbeiterschaft zum Abwehrkampf aufrufen. Ferner fordern sie sofortige Maßnahmen gegen die Lebensmittelnot. In die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft wird die Mahnung zur Besonnenheit, Einigkeit und Disziplin gerichtet. Der politische, wirtschaftliche und soziale Generalangriff gegen die Arbeitnehmerschaft kann erfolgreich nur abgewehrt werden durch deren geschlossene Front. Der von den drei Spitzenverbänden eingesetzte Aktionsausschuss übernimmt die Führung dieses Abwehrkampfes.

Allgemeine Rundschau

Vereinbarungen und Konflikte. In Köln verhandelte am 18. Oktober an Regierungsstelle eine Kommission von Gehilfen- und Prinzipalvertretern über den Lohn für die Woche vom 13. bis 19. Oktober. Es kam folgender Abschluß zustande: Der Spitzenlohn beträgt 21 Milliarden Mark. Am Montag, dem 22. Oktober, werden für die Lohnwoche vom 20. bis 26. Oktober 5 Milliarden in der Spitze als Voranschlag gezahlt. Wie uns mitgeteilt wurde, ist dieses Abkommen infolge der horrenden Verteuerung der Lebenshaltung, inzwischen verändert worden. — Der Kampf in Wiesbaden-Biebrich wurde nach achtstägiger Dauer vorläufig beendet. In den beiden Städten wird bis zu den abschließenden Verhandlungen provisorisch eine laufende wöchentliche Lohnzulage von 15 Proz. für Buchdrucker, Hilfsarbeiter, Buchbinder und Steindruckergesellen gezahlt. Wiesbaden-Biebricher Prinzipale erklärten, sich für gemeinsame Verhandlungen (bis Mittwoch, 24. Oktober) der Bezirke Wiesbaden, Mainz und Worms einsetzen zu wollen.

Wochenlöhne für das Hilfspersonal vom 13. bis 19. Oktober 1923.

Ortsaufschlag	über 24 Jahre		21 bis 24 Jahre		19 bis 21 Jahre		17 bis 19 Jahre
	Verh.	Leb.	Verh.	Leb.	Verh.	Leb.	Jahre
in Millionen Mark							
0	21 600	20 736	19 380	18 005	17 850	17 130	14 088
2 1/2	22 140	21 254	19 865	19 070	18 296	17 564	15 065
5	22 680	21 773	20 349	19 535	18 743	17 993	15 422
7 1/2	23 220	22 291	20 834	20 000	19 189	18 421	15 790
10	23 760	22 810	21 318	20 465	19 635	18 850	16 157
12 1/2	24 300	23 328	21 803	20 930	20 081	19 278	16 524
15	24 840	23 846	22 287	21 396	20 528	19 706	16 891
17 1/2	25 380	24 365	22 772	21 861	20 974	20 135	17 258
20	25 920	24 883	23 256	22 326	21 420	20 563	17 626
22 1/2	26 460	25 402	23 741	22 791	21 866	20 992	17 993
25	27 000	35 920	24 225	23 256	22 313	21 420	18 360

Anlegerinnen

Hilfsarbeiterinnen

Ortsaufschlag	über 21 Jahre	19 bis 21 Jahre	17 bis 19 Jahre	über 21 Jahre	19 bis 21 Jahre	17 bis 19 Jahre
	in Millionen Mark					
0	14 976	14 227	13 104	13 248	12 586	11 592
2 1/2	15 350	14 583	13 432	13 679	12 900	11 882
5	15 725	14 939	13 719	13 910	13 215	12 172
7 1/2	16 099	15 294	14 007	14 242	13 530	12 401
10	16 474	15 650	14 241	14 573	13 844	12 751
12 1/2	16 848	16 006	14 472	14 904	14 159	13 041
15	17 222	16 361	14 707	15 235	14 473	13 331
17 1/2	17 597	16 717	14 942	15 566	14 788	13 621
20	17 971	17 073	15 175	15 898	15 103	13 910
22 1/2	18 346	17 428	15 408	16 229	15 417	14 200
25	18 720	17 784	15 640	16 560	15 732	14 490
25 m.	21 600	20 520	18 900	19 440	18 468	17 010

Schlüsselzahl für das Buchdruckgewerbe. Die vom Deutschen Buchdrucker-Berein mit Wirkung vom 19. Oktober ab festgesetzte Schlüsselzahl beträgt 90 Millionen.

Schlüsselzahl für Anzeigen. Der Verein deutscher Zeitungsverleger hat den Anzeigenschlüssel für die Woche vom 20. bis 26. Oktober auf 12 Millionen festgesetzt.

Schlüsselzahl für den Buchhandel. Vom 20. Oktober ab beträgt die Schlüsselzahl für den Buchhandel 3 Milliarden.

Zur Arbeitsmarktlage im Buchdruckgewerbe. Die Arbeitslosenstatistik unfres Verbandes über das dritte Quartal 1923 erstreckte sich auf 200 Zahlstellen; 14 Zahlstellen mit 3787 Mitgliedern fanden keine Bezüge an die Hauptverwaltung ein. Bei einer Gesamtmitgliedszahl von 68 000 waren arbeitslos am Ort und auf der Reise 21 644 Mitglieder, am 30. September waren 11 410 Mitglieder als arbeitslos gemeldet (gegen 14 558 im zweiten Quartal und 4380 am 30. Juni). Die Gesamtzahl der Arbeitslosentage betrug 697 807 (gegen 454 126 im zweiten Quartal), unterstützt wurden 18 467 Mitglieder (13 021) an 423 317 (372 650) Unterstützungstagen. Die Summe der gezahlten

Unterstützten betrug 56 829 663 000 M. (321 442 041). Die Dauer der Kurzarbeit verteilt sich auf die davon Betroffenen wie folgt:
 Bis zu 8 Stunden . . . 4 020 Gehilfen in 271 Betrieben,
 9 bis 16 Stunden . . . 5 134 Gehilfen in 463 Betrieben,
 17 bis 24 Stunden . . . 23 054 Gehilfen in 1836 Betrieben,
 25 und mehr Stunden . . . 1 093 Gehilfen in 205 Betrieben.

Insgesamt 34 210 Gehilfen in 2763 Betrieben.

Ermäßigung des Steuerabzugs vom Lohn. Die Verhältnissahl für die Zeit vom 21. bis 27. Oktober beträgt „210“. Es betragen somit die Ermäßigungen der Steuerabzüge wöchentlich für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau je 39 289 000 M., für jedes Kind 241 920 000 M. und für Werbungskosten 302 400 000 M.

Verabstimmung im Deutschen Faktorenbund. Das Ergebnis der Verabstimmung über den Anschluß des Faktorenbundes an eine freigeberische Spitzenorganisation wurde am 16. Oktober endgültig festgestellt. Von 2163 an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern stimmten 1297 mit Ja, 867 mit Nein; 6 Stimmscheitel waren unbeschrieben. 345 Stimmscheitel gelangten insgesamt zur Verwendungs; es machten also 1317 Mitglieder von ihrem Stimmrecht über die wichtige Frage keinen Gebrauch. Dieses Resultat ist für die Grundabsicht der Mehrheit der Bundesmitglieder in heutiger Zeit doppelt charakteristisch.

Übertriebene Bewertung von alten Tausendmarktscheinen. Der lächerlichen Sucht, „braune Lappen“ aus der Friedenszeit zu ergattern, um dafür hohes Aufgeld zu erhalten, tritt jetzt das Reichsbankdirektorium durch folgende Mitteilung an die Presse entgegen: „Die Wahrnehmung, daß in letzter Zeit die Fälle sich häufen, in denen Reichsbanknoten zu einem den Nennwert übersteigenden Preise gehandelt werden, gibt uns Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Höherbewertung der vor dem Kriege ausgegebenen Reichsbanknoten — insbesondere der rot gestempelten Reichsbanknoten zu 1000 und 100 Mark — völlig unbegründet ist. Die im Publikum verbreiteten Gerüchte über eine höhere Bewertung entbehren jeder Grundlage, da die Reichsbank durch Gesetz vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt S. 347) der Verpflanzung zur Einführung ihrer Noten in Gold entbunden ist. Infolgedessen sind die vor dem 4. August 1914 in den Verkehr gegebenen Noten den später ausgegebenen Noten völlig gleichgestellt. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß der Handel mit Reichsbanknoten und Darlehnskassenscheinen zu einem den Nennwert übersteigenden Preise durch das Gesetz betreffend Verbot des Agiohandels mit deutschen Banknoten und Darlehnskassenscheinen vom 1. März 1919 verboten und mit hoher Strafe bedroht ist.“

Anzeigen auf Briefmarken. Die italienische Regierung hat, wie der „Vorwärts“ mitteilt, einer Gesellschaft die Erlaubnis übertragen, Briefmarken mit Anzeigen zu bedrucken. Sie muß dafür 60 Proz. des Erlöses und eine jährliche Mindestsumme zahlen. Die Anzeigen an der auffälligen Stelle sollen in Geschäftstreifen bereits sehr geschätzt sein.

Briefkasten

D. S. in M.: Sendung eingetroffen und für momentan abwesenden Korrespondenten hinterlegt. — M. G. in R.: Ihre gute Meinung über den „Korr.“ ist um so anerkennenswerter, da, wie von uns schon oft erklärt, die außerordentlich umfangreiche Redaktion nicht entfernt mehr die Diskussion aus Kollegenkreisen aufhebt und von der Redaktion noch mehr unterhalten muß. Ist das Interesse für das Verbandsorgan jedoch überall so groß, daß die Abonnentenzahl wieder rezer wird, dann dürfte mit dem und wann auch Seiten der „Korr.“ den gegebenen Möglichkeiten besser genügen können. — M. S. in M.: Wird aufgenommen sobald wie möglich. — S. K. in S.: Köstlich konnte keine Aufnahme finden, da Nr. 34 schon gedruckt wurde. — B. K. in B.: Postanweisung ging zu spät ein. Beitrag wird Ihnen gutgeschrieben.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II. Fernruf: Amt Kurfürst Nr. 1191 Postfachkonto: Berlin Nr. 102387 (H. Schweinly)

700 Millionen M. (einschl. Extrabeitrag) beträgt der Verbandsbeitrag am Connabend, dem 27. Oktober 1923. Dazu kommen noch die Gau-, Bezirks- und Ortsbeiträge. Aber Verrechnung und Ausnahmen für Gewerkschafts- und Invalidenkassenmitglieder siehe die Bekanntmachung in Nr. 95 des „Korr.“

Gau Leipzig. Am 27. Oktober haben zu zahlen: K o l l a r b e i t e r 1 1 5 5 Millionen, K u r z a r b e i t e r 9 9 Millionen, Lehrlinge 12 Millionen Mark.

Gau Ostpreußen. Der Gaubeitrag beträgt immer 60 Proz. des Verbandsbeitrages für Vollmitglieder (ausschließlich des Extrabeitrag für Vollbeschäftigte).

Die G a u u n t e r s t ü t z u n g e n betragen in der Woche vom 21. bis 27. Oktober für A r b e i t l o s e (Bezugsberechtigte, Ausgesteuerte, Nichtbezugsberechtigte) 5 Millionen Mark pro Tag; für K r a n k e (ohne Karenz) ebenfalls 5 Millionen Mark pro Tag.

Das „Korr.“-Obligatorium ist ab 1. Oktober in Wegfall gekommen. Nur die Ortsvorstände erhalten auf Kosten der Gaukasse je zwei Exemplare.

Die B e z i r k s k a s s i e r e r werden dringend ersucht, allwöchentlich das z u b e r s c h i l f i g e Geld an den G a u k a s s i e r e r einzusenden. Ortskassierer wiederum senden Geld allwöchentlich an den Bezirkskassierer. Druckerkassierer liefern monatlich an den Ortskassierer ab.

B e z i r k S t a r g a r d i. P o m. Da das Buch des Kollegen Joseph Hilbbrandt (Hauptbuchnummer 99 655) nicht ausfindig gemacht werden kann, wird um Zufindung an Kauf Komik, Stargard i. Pom., Centenort 4, gebeten, auch um Nachricht über den Verbleib des Buches.

Adressenveränderung

Berlin. (Brandenburgischer Maschinenfabrikerverein.) Die Kassengeschäfte hat Kollege Adolf G i l e r, Charlottenburg 9, Hufelstraße 13, wieder übernommen.
 Köslin i. Pom. Vorsitzender: Bruno P r a u s e, Quebeckstraße 8; Kassierer: Ernst P o g l, Annenstraße 21.

Versammlungskalender

E l b e r f e l d - B a r m e n. Korrektorenversammlung am Sonntag, 23. Oktober, nachmittags 4 Uhr, bei Kollegen Bly in Elberfeld, Hochstraße 103, III.

Anzeigengebühr: Die sechsgespaltene Seite 100 000 Mark für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen, sonstige Anzeigen 500 000 Mark. Rabatt wird nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmefrist: Montag und Donnerstag mit erster Postbestellung für die jeweilig nächst erscheinende Nummer Anzeigenaufgabe möglichst nur durch Postfachzahlung.

An unsre Inserenten! Ab 1. November muß der Anzeigenpreis auf 5 Millionen Mark erhöht werden für die sechsgespaltene Nonpareillezeile von Anzeigen kollegialer Natur und auf 20 Millionen Mark für solche geschäftlicher Art. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß Barzahlung auf das Scheckkonto Leipzig Nr. 61328 die Regel **Geschäftsstelle des Korrespondent** sein soll.

„Typographische Mitteilungen“
 Heft I zu kaufen gesucht. Heft I
 Best. Offerten erbeten unter Nr. 64 an die Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzig, Königsstraße 7.

Ein Restposten
Leim
 25 kg in Tafeln
Meyers Lexikon
 ganz neu, Ausgabe 1921;
Notgeldsammlung
 Aber 30 verschiedene Deutsche und Österreichische Scheine, zu verkaufen.
 Etwaangebote unter Nr. 85 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

Junger Schriftsetzer
 perfekt in Stenographie, allen Buchführungsarten, Maschinenscheiden, Kenntnisse im Englischen, als Richtersatter schon tätig gewesen (Lebenserwerb), guten Stil (strebt), sucht in einer linksrheinischen Zeitung Stellung als Richtersatter, Akkordist oder auch im Beruf. Nur beste Zeugnisse. Geld hoch!
 Off. Angebote unter Nr. 32 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

Altidenzsetzer
 erstklassiger Arbeiter, auch Geld, Aktien, bessere Interate, sucht Stellung, auch Ausland. Beste Zeugnisse. Gehe auch in Expedition oder als Abnehmer. Alter 31 Jahre, ledig.
 Offerten unter Nr. 29 an die Geschäftsstelle, Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

21 jähriger, tüchtiger
Altidenz- und Typographsetzer
 firm in allen Gattungen, besitze gute Kennn. und Fertigkeit am Typogr. (Mod. Nu. U- B), sucht p. so. od. sp. Stellung, Ausland (auch Österreich) bevorzugt. Verl. die Zeugnisse und Muster. Angeb. unter Nr. 55 a. d. Geschäftsst., Leipzig, Königsstraße 7.

Zelbindermaterial + Farben
 Werkzeuge für Setzer
 Verlag des
 Bildungsverbandes der Deutschen Buchdr., Leipzig, Salomonstraße 8 III.

Thüringen! Mitteldeutschland! Sachsen!
Junger Buchdrucker
 firm in Satz u. Druck, Kenntnisse am Typograph A, mit kaufmänn. Kennn., Stenogr., Schreibm. usw., sucht sofort Betätigungsfeld.
 Ged. Offerten erbeten unter Nr. 76 an die Geschäftsstelle Alexes Mattes, Leipzig, Königsstraße 7.

Russischer Linotypsetzer
 (Walters-Anstalt), perfekt Deutsch und Russisch in Wort und Schrift, 20jährige Maschinenpraxis, sucht sofort Stellung, eventuell als Leiter einer russischen Abteilung möglichst außerhalb Berlins oder auch nach dem Ausland.
 Offerten an M. Heymann, Berlin W 57, Bienenstr. 19 I.

Deutsch! Russisch! Spanisch!
Linotypsetzer
 perfekt an allen Modellen, auch Handsetzer für alle Gattungen, solider Charakter, sucht Stellung, am liebsten dort, wo er eventuell Vertrauensstellung deklenden kann. Aufschreiben bitte zu senden p. S. S. an Max Mittag, Berlin-Neudöhlen, Alsterstr. 17. Ausland!

Typographsetzer
 D, für Werk und Zeitung, sucht für sofort Stellung. 100
 Best. Angebote an Wald. Meier, Rudolfsstadt, Stiftstraße 13.

Junger Setzer
 22 Jahre alt, in allen Gattungen ermannt und an selbstständiges Arbeiten gewöhnt, sucht Stellung. Galt wohn. Am liebsten Leipzig oder Berlin.
 Off. Angebote unter Nr. 82 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

Engl. Sprachunterricht
 Methode Toussaint-Langenscheidt, gebraucht, zu kaufen gesucht.
 Off. Angeb. unter B. Nr. 74 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstraße 7.

Eine vollständiger,
Kursus englischer Unterrichtsbriefe
 Methode Toussaint-Langenscheidt, 30 Hefte, noch nie neu, zu verkaufen.
 Karl Koren, Buchholz i. S., Waldschloßchenstraße 6.

Erster Stempelfeher
 Abformer, Vulkaniseur und Fertigmacher, sucht sofort nach dem Auslande

oder Inlandsstellung. Suchender ist im Anzeigen- und Adressverzeichnis gleich tätig.
 Off. Ang. mit näheren Angaben unter Nr. 69 an die Geschäftsst. Leipzig, Königsstr. 7

En gros En detail
Nähfäden
 Nähn., Knopfloch-, Maschin-, und waschechte
 75] Seidenseide
 kaufen Sie wirklich billiger bei
 Felix Zachermeier, München,
 61 Schwantaler Straße 61
 Beste Ware!

Garantie für Vollmaß!
 Versand nur gegen Nachnahme.
 Anfragen Rückporto belegen.

Unsere lieben Kollegen
Fr. Freudenberg
 zu seinem 50jährigen
 Berufsjubiläum die
 herzlichsten
 Glückwünsche
 Seine einflussreichen Gassen-
 gepane
 Bruno Kiedel, Kurt
 Edelmann und der
 Vertrauensmann
 der Firma
 Pflanzbach & Sohn,
 Chemnitz.